

Amtsblatt

für den Landkreis
Ostprignitz-Ruppin

12. Juli 2000

Nr. 5 • 9. Jahrgang • 28. Woche

INHALTSVERZEICHNIS

1. Satzungen und Verordnungen

- 1.1. 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung vom 29. 06. 1994 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin
- 1.2. 3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 29. 06. 1994 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin
- 1.3. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2000

2. Bekanntmachungen

- 2.1. Öffentliche Zustellung – Szczur, Agnieszka
- 2.2. Einladung zur 18. Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel
- 2.3.–
- 2.6. Aufgebot der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
- 2.7. Kraftloserklärung der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
- 2.8. Aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 3 in der Landtags-Wahlperiode 1999–2004
- 2.9. Aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 4 in der Landtags-Wahlperiode 1999–2004

3. Beschlüsse des Kreistages

- 3.1. Öffentlicher Teil der Sitzung
 - 3.1.1. 2000–142 Verbeamtung
 - 3.1.2. 2000–155 Nachtragshaushalt 2000
 - 3.1.3. 2000–146 Haushalt 2000 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben

- 3.1.4. 2000–132/1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen
- 3.1.5. 2000–143 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Wittstock/Dosse an zwei Sonntagen im Jahr 2000
- 3.1.6. 2000–156/1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Neuruppin an zwei Sonntagen im Jahr 2000
- 3.1.7. 2000–164 Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen
- 3.1.8. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion – Aufstellung weiterer touristischer Hinweisschilder an der A 19 und A 24.

3.2. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

- 3.2.1. 128/5 Zuschlagserteilung
- 3.2.2. 2000–149 1. Ausbaustufe Deponiegasfassungssystem am Standort Scharfenberg Los 2
- 3.2.3. 2000–150 1. Ausbaustufe Deponiegasfassungssystem am Standort Scharfenberg Los 3
- 3.2.4. 2000–151 Lieferung und Transport von Boden zur landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen – Los 1
- 3.2.5. 2000–153 Lieferung und Transport von Boden zur landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen – Los 3
- 3.2.6. 2000–159 Schullandheim Schweinrich – Umbau des Haupt- und Nebengebäudes Ausstattung Möbel
- 3.2.7. 2000–160 Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin – Hard- und Softwareausstattung

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber des Amtsblattes und
verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag,
Märkersteig 12–16, 14974 Ludwigsfelde

1. Satzungen und Verordnungen

1.1. Bekanntmachungsanordnung:

Der Verbandsvorsteher macht die 2. Änderungssatzung der Wasserversorgungsgebührensatzung vom 29. 06. 1994 im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und zusätzlich nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin bekannt.

Fehrbellin, 03. 05. 1999

Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin
Der Verbandsvorsteher
In Vertretung
Klüter

Siegel

2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsgebührensatzung vom 29. 06. 1994

Aufgrund der §§ 8 Abs. 4 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. 12. 1991 (GVBl. S. 685) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 90) sowie der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 98) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. 07. 1991 (GVBl. S. 200) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 95) und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 18. 12. 1991 (GVBl. S. 661) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin am 19. 04. 2000 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des entnommenen Wassers bemessen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 m³ Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 2,50 DM/m³.

Artikel II

§ 6 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Erhebungszeitraum ist jeweils ein Jahr (abweichend vom Kalenderjahr). Im Einzelfall kann der Verband bei Wassergroßabnehmern eine monatliche Abrechnung vornehmen.

Artikel III

§ 7 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr sind vierteljährlich Abschlagszahlungen zu je gleichen Teilbeträgen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Verband durch Bescheid nach dem Wasserverbrauch des Vorjahres festgesetzt.

Artikel IV

Diese Änderungssatzung tritt am 01. 07. 2000 in Kraft.

Fehrbellin, den 19. 04. 2000

Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin

Rolf
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Siegel

Reimer
Der Verbandsvorsteher

1.2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Verbandsvorsteher macht die 3. Änderungssatzung der Schmutzwassergebührensatzung vom 29. 06. 1994 im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin und zusätzlich nachrichtlich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin bekannt.

Fehrbellin, 03. 05. 1999

Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin
Der Verbandsvorsteher
In Vertretung
Klüter

Siegel

3. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung vom 29. 06. 1994

Aufgrund der §§ 8 Abs. 4 und 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 19. 12. 1991 (GVBl. S. 685) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 90) sowie der §§ 5, 15 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. 10. 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 98) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. 07. 1991 (GVBl. S. 200) in der Fassung vom 07. 04. 1999 (GVBl. I S. 95) und des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 18. 12. 1991 (GVBl. S. 661) in der zur Zeit

geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Fehrbellin am 19. 04. 2000 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Von der Wassermenge nach Absatz 4 wird auf Antrag des Gebührenschuldners die Wassermenge abgesetzt, die nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasseranlage eingeleitet wurde. Der Nachweis ist durch geeichte und durch den Zweckverband verplombte Wasserzähler zu erbringen. Für diesen Wasserzähler wird eine Grundgebühr von 5,00 DM pro Monat fällig. Zeigt der Wasserzähler nicht oder nicht richtig an, wird die abzugsfähige Wassermenge geschätzt. Der Antrag ist spätestens bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen den Gebührenbescheid bei dem Verband zu stellen.

Artikel II

§ 4 Absatz 2 und 4 erhält folgende Fassung:

- (2) Veranlagungszeitraum ist im Fall des § 3 Abs. 3 jeweils ein Jahr (abweichend vom Kalenderjahr). Tritt im Laufe des Jahres eine Gebührenänderung ein, gilt für die Änderung als Veranlagungszeitraum die Zeit ab Inkrafttreten der neuen Gebührensätze. Im Einzelfall kann der Verband bei Großeinleitern eine monatliche Abrechnung vornehmen.
- (4) Veranlagungszeitraum für die im § 3 Abs. 2 genannte Grundgebühr ist jeweils ein Jahr (abweichend vom Kalenderjahr). Sofern das Grundstück im laufenden Abrechnungsjahr an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen wird bzw. mit einer Grundstücksabwasseranlage versehen wird, ist die Gebühr vom 01. des folgenden Monats zu berechnen. Das gilt auch, wenn im Laufe des Abrechnungsjahres eine Grundgebührenänderung eintritt.

Artikel III

§ 6 Absatz 1, Punkt b) erhält folgende Fassung:

- b) Im Falle von § 3 Abs. 3 sind nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig abzurechnende Gebühr vierteljährlich Abschlagszahlungen zu je gleichen Teilbeträgen zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Verband durch Bescheid nach dem Abwasseranfall des Vorjahres festgesetzt. Ist der Gebührenbescheid noch nicht bekanntgegeben, hat der Gebührenschuldner zu den festgesetzten Fälligkeitstagen in Höhe der zuletzt festgesetzten Teilbeträge unaufgefordert Vorausleistungen zu leisten. Tritt im Laufe des Jahres eine Gebührenänderung ein, gelten für die Fälligkeit und Vorauszahlung die auf dem Gebührenbescheid angegebenen Termine.

Artikel IV

§ 7 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Die Verbrauchsgebühr entsprechend § 3 Abs. 3 beträgt 7,10 DM/m³.

Artikel V

Diese Änderungssatzung tritt am 01. 07. 2000 in Kraft.

Fehrbellin, den 19. 04. 2000

Zweckverband Wasser/Abwasser Fehrbellin

Rolf
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Siegel

Reimer
Der Verbandsvorsteher

1.3. Bekanntmachungsanordnung

Der Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin macht hiermit die nachfolgende, vom Kreistag in seiner Sitzung am 29. 06. 2000 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2000 öffentlich bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und in die Anlagen Einsicht nehmen kann.

Die Nachtragshaushaltssatzung nebst ihren Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

13. 07. bis 21. 07. 2000

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Zimmer 311 während der Dienststunden aus.

Neuruppin, den 06. 07. 2000

Gilde Landrat

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2000

Aufgrund des § 76 ff. GO wird nach Beschluss des Kreistages vom 29. 06. 2000 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1			
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
um	um	DM	nunmehr festgesetzt auf DM
DM	DM	DM	DM
im Verwaltungshaushalt die Ausgaben			
53.400	65.600	239.962.600	239.950.400

Die Gesamtbeträge der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht geändert.

§ 2

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite werden nicht geändert.

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird nicht geändert.

§ 4

Die Festsetzungen des § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2000 werden nicht geändert.

§ 5

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin veröffentlicht.

Neuruppin, den 06. 07. 2000

Sven Alisch
Vorsitzender des Kreistages

Christian Gilde
Landrat

2. Bekanntmachungen

2.1. Öffentliche Zustellung

Die Anhörung der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Ausländerbehörde vom 16. 02. 2000 Az.: 32336015/SA 290978-pä-pä für die polnische Staatsangehörige **Agnieszka Szczur** kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Frau Szczur unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches der deutschen Rechtsordnung erfolgen müßte, dies aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht. Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl. Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt. Die Anhörung kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin,

Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Zimmer 154 in der Neustädter-Straße 14 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr und am Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Die Anhörung gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 25. 05. 2000

Pätzold

2.2. Erneute Einladung wegen Beschlußfähigkeit der 17. Regionalversammlung am 21. 06. 2000, Abarbeitung der nichterledigten Tagesordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit lade ich Sie zur 18. Regionalversammlung Prignitz-Oberhavel ein.

Termin: **Mittwoch, den 26. 07. 2000**

Beginn: **16 Uhr**

Ort: **Technologie- und Gründerzentrum Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin, Alt Ruppin Allee 40 (Beratungsraum im Gebäude der LEB)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit, der Beschlußfähigkeit der Regionalversammlung und der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Regionalversammlung vom 01. 12. 1999
4. Vorlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 1999 und Entlastung des Vorstandes – Beschluß (01/2000)
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2000 – Beschluß (02/2000)
6. Regionalplan Prignitz-Oberhavel – Erläuterung
7. Beteiligungsverfahren zum Regionalplan Prignitz-Oberhavel – 4 Monate nach Drucklegung – Beschluß (03/2000)
8. Sonstiges

Ich weise Sie ausdrücklich darauf hin, daß nach Abs. 2 des § 7 der Hauptsatzung (veröffentlicht im Amtl. Anzeiger Nr. 51 vom 20. Juli 1995) die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten diesmal ohne Bedeutung ist. Die Beschlüßvorlagen liegen im Wortlaut vom 17. 07. – 25. 07. 2000 in der Regionalen Planungsstelle, Karl-Marx-Straße 78, 16816 Neuruppin Montag – Donnerstag von 8.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–13.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Lange
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

2.3. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3750007313 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 30. 05. 2000

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Der Vorstand

2.4. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4750008511 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparbuches wird gemäß § 6 SpKVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden, und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 15. 06. 2000

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Der Vorstand

2.5. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4830013104 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparbuches wird gemäß § 6 SpKVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 15. 06. 2000

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Der Vorstand

2.6. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3530012288 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparbuches wird gemäß § 6 SpKVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden, und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 16. 06. 2000

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, Der Vorstand

2.7.

Das Sparkassenbuch Nr. 3730001735 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpKVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 01. 07. 2000

**Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand**

2.8. Öffentliche Bekanntmachung Aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 3 in der Landtags-Wahlperiode 1999–2004

Hiermit mache ich gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung die aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt:

- Kreiswahlleiter: Herr Hans-Jürgen Eckardt, Freyenstein
- Stellvertreter des Kreiswahlleiters:
Frau Ramona Brückmann, Dreetz
- Beisitzer:
Herr Bernd Lüdemann, Wittstock
Herr Karl-Ernst Selke, Wusterhausen
Herr Emil Timm, Kyritz
Frau Ellinor Boden, Wittstock
Herr Jürgen Kude, Wittstock
- Stellvertretende Beisitzer:
Herr Wilfried Ulbrig, Wittstock
Frau Gudrun Weiß, Neustadt (Dosse)
Herr Edgar Wittkopp, Wittstock
Herr Erich Kränzke, Wittstock
Frau Marlis Schippereit, Blandikow

H. J. Eckardt
Kreiswahlleiter

2.9. Öffentliche Bekanntmachung Aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 4 in der Landtags-Wahlperiode 1999–2004

Hiermit mache ich gemäß § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung die aktuelle Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses öffentlich bekannt:

- Kreiswahlleiter: Herr Dietmar Tripke, Neuruppin
- Stellvertreter des Kreiswahlleiters:
Herr Hartmut Haberecht, Neuruppin
- Beisitzer:
Herr Ingolf Meyer, Neuruppin
Frau Christina Dombek, Dabergotz
Herr Heiner Dettloff, Neuruppin
Herr Siegfried Reschke, Altruppin
Herr Kay Noeske-Heisinger, Neuruppin
- Stellvertretende Beisitzer:
Herr Dieter Böttcher, Neuruppin
Herr Martin Rosentreter, Kerzlin
Herr Rudolf Schubert, Neuruppin
Herr Ekkehard Schulze, Altruppin
Herr Bernd Rudolph, Neuruppin

D. Tripke
Kreiswahlleiter

3. Beschlüsse des Kreistages

In der Sitzung des Kreistages Ostprignitz-Ruppin wurden am 29. 06. 2000 folgende Beschlüsse gefaßt:

3.1. Öffentlicher Teil 3.1.1. 2000 - 142 Verbeamtung

Der Kreistag bestätigt einen Nachtrag zum Haushaltsplan 2000 – Stellenplan 2000

3.1.2. 2000 - 155 Nachtragshaushalt 2000

Der Kreistag beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2000 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin mit ihren Anlagen einschließlich dem Stellenplan 2000.

3.1.3. 2000 - 146 Haushalt 2000 – Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Kreistag genehmigt die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 250.000 DM bei der Haushaltsstelle 6500.940.001.200.

Darüber hinaus nimmt der Kreistag die bereits erfolgten Genehmigungen nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben zur Kenntnis.

3.1.4. 2000 - 132/1 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen

1. Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfahrungen mit der neuen Satzung zusammenzufassen, um sie mit den Erfahrungen...

3.1.5. 2000 - 143
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Wittstock/Dosse an zwei Sonntagen im Jahr 2000

Der Kreistag beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Wittstock/Dosse an zwei Sonntagen im Jahre 2000

3.1.6. 2000 - 156/1
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Neuruppin an zwei Sonntagen im Jahre 2000

Der Kreistag beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Neuruppin an zwei Sonntagen im Jahre 2000

3.1.7. 2000 - 164
Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen

Der Kreistag beschließt eine Ausnahmegenehmigung zu den Vergabegrundsätzen (KT-Beschluss Nr. 168 vom 22. 06. 1995, Punkt 5.1.1.) und ermächtigt den Landrat, für die Vergaben zum Ausbau der Kreisstraße K 6801

Ortslage Fehrbellin, 1. BA, Feldbergstraße und

OSZ OPR - Los 28.5.2 - Ausstattung mit Unterrichtstechnik nach Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses über den Zuschlag zu entscheiden.

3.1.8. Beschlussvorlage der CDU-Fraktion - Aufstellung weiterer touristischer Hinweisschilder an der A 19 und A 24

Der Kreistag unterstützt die Anträge an die Landesregierung auf Einzelfallentscheidung für die zusätzliche Beschilderung an der BAB A 19/24 für besondere touristische Sehenswürdigkeiten im Landkreis.

2. Nichtöffentlicher Teil
3.2.1. 128/5 Zuschlagserteilung

Der Kreistag beschließt den Verkauf der bebauten Grundstücke in Kyritz an die Firma R & W Seniorenheim Kyritz, Lüchow.

3.2.2. 2000 - 149
1. Ausbaustufe Deponiegasfassungssystem am Standort Scharfenberg

- Los 2 - bau- und tiefbautechnischer Teil des Gasfassungssystems
Der Auftrag für den Bau des Fassungssystems inkl. tiefbautechnischer Teil - Los 2 - ergeht an die Firma Haase Energietechnik GmbH Neumünster.

3.2.3. 2000 - 150
1. Ausbaustufe Deponiegasfassungssystem am Standort Scharfenberg

- Los 3 - Errichtung einer Verdichter- und Fackelanlage
Der Auftrag für die Lieferung, Aufstellen und Anschließen einer Verdichter- und Fackelanlage - Los 3 - ergeht an die Firma Haase Energietechnik GmbH Neumünster

3.2.4. 2000-151
Lieferung und Transport von Boden zur landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen - Los 1 - Bereich Wittstock

Der Auftrag zur Lieferung und den Transport von Boden entsprechend Los 1 - Bereich Wittstock - ergeht an die Firma Kies- und Mörtelproduktion Scharfenberg Wittstock

3.2.5. 2000 - 153
Lieferung und Transport von Boden zur landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen - Los 3 - Bereich Neuruppin II

Der Auftrag zur Lieferung und den Transport von Boden entsprechend Los 3 - Bereich Neuruppin II ergeht an die Firma Baumeec GmbH Groß Haßlow

3.2.6. 2000 - 159
Schullandheim Schweinrich - Umbau des Haupt- und Nebengebäudes Los 16 - Ausstattung Möbel

Die Arbeiten sind an die Firma Hiller Objektmöbel GmbH & Co KG zu vergeben.

3.2.7. 2000 - 160
Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin, 3. AB Haus C, Alt Ruppin Allee 39, 16816 Neuruppin, Los 28.5.1 - Hard- und Softwareausstattung

Die Arbeiten sind an die Firma SiTel GmbH Teltow zu vergeben.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen